

# Ethisches Handeln in der psychologischen Forschung

**Deutsche  
Gesellschaft für  
Psychologie (DGPs)**  
(Hrsg.)

Empfehlungen der Deutschen  
Gesellschaft für Psychologie für  
Forschende und Ethikkommissionen

# **Ethisches Handeln in der psychologischen Forschung**



**Deutsche Gesellschaft  
für Psychologie (DGPs)**  
(Hrsg.)

# **Ethisches Handeln in der psychologischen Forschung**

Empfehlungen der Deutschen  
Gesellschaft für Psychologie für  
Forschende und Ethikkommissionen

**Copyright-Hinweis:**

Das E-Book einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Der Nutzer verpflichtet sich, die Urheberrechte anzuerkennen und einzuhalten.

Hogrefe Verlag GmbH & Co. KG  
Merkelstraße 3  
37085 Göttingen  
Deutschland  
Tel. +49 551 999 50 0  
Fax +49 551 999 50 111  
verlag@hogrefe.de  
www.hogrefe.de

Satz: Beate Hautsch, Göttingen  
Format: PDF

1. Auflage 2018

© 2018 Hogrefe Verlag GmbH & Co. KG, Göttingen

(E-Book-ISBN [PDF] 978-3-8409-2802-4; E-Book-ISBN [EPUB] 978-3-8444-2802-5)

ISBN 978-3-8017-2802-1

<http://doi.org/10.1026/02802-000>

## **Nutzungsbedingungen:**

Der Erwerber erhält ein einfaches und nicht übertragbares Nutzungsrecht, das ihn zum privaten Gebrauch des E-Books und all der dazugehörigen Dateien berechtigt.

Der Inhalt dieses E-Books darf von dem Kunden vorbehaltlich abweichender zwingender gesetzlicher Regeln weder inhaltlich noch redaktionell verändert werden. Insbesondere darf er Urheberrechtsvermerke, Markenzeichen, digitale Wasserzeichen und andere Rechtsvorbehalte im abgerufenen Inhalt nicht entfernen.

Der Nutzer ist nicht berechtigt, das E-Book – auch nicht auszugsweise – anderen Personen zugänglich zu machen, insbesondere es weiterzuleiten, zu verleihen oder zu vermieten.

Das entgeltliche oder unentgeltliche Einstellen des E-Books ins Internet oder in andere Netzwerke, der Weiterverkauf und/oder jede Art der Nutzung zu kommerziellen Zwecken sind nicht zulässig.

Das Anfertigen von Vervielfältigungen, das Ausdrucken oder Speichern auf anderen Wiedergabegeräten ist nur für den persönlichen Gebrauch gestattet. Dritten darf dadurch kein Zugang ermöglicht werden.

Die Übernahme des gesamten E-Books in eine eigene Print- und/oder Online-Publikation ist nicht gestattet. Die Inhalte des E-Books dürfen nur zu privaten Zwecken und nur auszugsweise kopiert werden.

Diese Bestimmungen gelten gegebenenfalls auch für zum E-Book gehörende Audiodateien.

## **Anmerkung:**

Sofern der Printausgabe eine CD-ROM beigelegt ist, sind die Materialien/Arbeitsblätter, die sich darauf befinden, bereits Bestandteil dieses E-Books.

# Inhaltsverzeichnis

<b>Vorwort</b> .....	<b>9</b>
<b>Einleitung</b> .....	<b>15</b>
<b>Teil I: Ethische Grundprinzipien</b>	
<b>1 Das Prinzip des Respekts vor der Selbstbestimmung</b> .....	<b>25</b>
1.1 Die Freiwilligkeit der Studienteilnahme .....	25
1.2 Die Teilnehmerinformation .....	29
1.2.1 Der Inhalt der Teilnehmerinformation .....	29
1.2.2 Zusätzliche Informationen bei Interventionsstudien .....	31
1.2.3 Der Umfang der Teilnehmerinformation .....	34
1.2.4 Die Verständlichkeit der Teilnehmerinformation .....	36
1.3 Experimente mit Coverstory/Täuschung .....	37
1.3.1 Überprüfung der Notwendigkeit von Täuschung .....	38
1.3.2 Teilnehmerinformation bei falscher oder nicht vollständiger Information .....	38
1.3.3 Aufklärung nach Täuschung (Debriefing) .....	41
1.4 Die Einwilligungserklärung .....	43
1.4.1 Inhalte .....	43
1.4.2 Informiertheit als Voraussetzung für die Einwilligungsfähigkeit .....	44
1.4.3 Sonderfälle .....	45
1.4.3.1 Nicht vollständige oder falsche Teilnehmerinformation .....	45
1.4.3.2 Erneute Kontaktaufnahme .....	46
1.4.4 Prüfung der Einschränkung der Einwilligungsfähigkeit .....	46
1.4.5 Was ist bei der Einholung des informed consent bei Untersuchungen mit Kindern und Jugendlichen zu beachten? .....	51
<b>2 Das Prinzip der Nichtschädigung</b> .....	<b>54</b>
2.1 Typen von Risiken im Rahmen psychologischer Studien sowie Möglichkeiten des Umgangs mit ihnen .....	57
2.2 Maßnahmen zur Risikominderung oder -verhinderung .....	58

2.3	Probandenversicherung .....	59
2.4	Privatsphäre, Vertraulichkeit und Datenschutz als Aspekte der Nichtschädigung .....	60
2.4.1	Was sind datenschutzrelevante Daten? .....	61
2.4.2	Methoden der Anonymisierung und Pseudonymisierung .....	65
2.4.3	Datenaufbewahrung und Dauer der Datenspeicherung .....	67
2.4.4	Pseudonymisierung qualitativer Daten .....	68
2.4.5	Studien mit Bild- oder Tonaufnahmen .....	69
2.4.6	Nutzung bereits vorhandener Datenbanken für die Stichprobengewinnung .....	69
2.4.6.1	Welche ethischen Überlegungen sollten eine Rolle spielen? .....	69
2.4.6.2	Datenschutz-Folgenabschätzung .....	70
2.4.7	Besonderheiten des Datenschutzes bei biologischen Proben und Genomanalysen .....	70
2.4.8	Weitergabe von Daten an Dritte (Datennachnutzung) .....	73
2.4.8.1	Qualitätsmerkmale eines vertrauenswürdigen Repositoriums .....	75
2.4.8.2	Einwilligungserklärungen für die Datennachnutzung .....	75
2.5	Zufallsfunde bei Screening-Verfahren .....	76
2.6	Besonders schutzbedürftige Gruppen (Vulnerable Gruppen) .....	78
<b>3</b>	<b>Das Prinzip der Fürsorge .....</b>	<b>82</b>
<b>4</b>	<b>Das Prinzip der Gerechtigkeit .....</b>	<b>86</b>
<b>5</b>	<b>Besonderheiten in der Online-Forschung .....</b>	<b>88</b>
5.1	Rekrutierung der Stichprobe für Online-Studien .....	88
5.2	Teilnehmerinformation und Aufklärung .....	89
5.3	Das Recht auf Widerruf und Rücknahme der Einwilligung .....	90
5.4	Überprüfung der Freiwilligkeit der Teilnahme .....	92
5.5	Risikoverminderung und Schadensvermeidung .....	92
5.6	Datensicherung .....	93
5.7	Die Erhebung und Verwendung non-reaktiver Daten .....	94
<b>Teil II: Der Prozess der ethischen Prüfung eines Forschungsvorhabens</b>		
<b>6</b>	<b>Ethik und Wissenschaftsfreiheit .....</b>	<b>99</b>
<b>7</b>	<b>Die psychologischen Ethikkommissionen in Deutschland .....</b>	<b>102</b>
7.1	Aufgaben und Funktion .....	102
7.2	Die Arbeitsweise der Ethikkommission .....	103

<b>8</b>	<b>Der Ethikantrag</b> .....	<b>105</b>
8.1	Zeitpunkt der Antragstellung .....	105
8.2	Antragsunterlagen .....	105
8.3	Vereinfachtes Antragsverfahren .....	106
8.4	Anzeige von Änderungen bzw. Ergänzungen im eingereichten Studienprotokoll (Amendment) .....	109
8.5	Prüfkriterien und Arten von Ethikvoten .....	109
8.6	Was psychologische Ethikkommissionen nicht leisten können .....	111
8.7	Die häufigsten Fehler bei der Beantragung eines Ethikvotums .....	112
<b>9</b>	<b>In welchen Fällen auf einen Ethikantrag verzichtet werden kann</b> .....	<b>113</b>
<b>10</b>	<b>Ausblick und mögliche Weiterentwicklungen</b> .....	<b>115</b>

### Teil III: Materialien – Mustervorlagen

Antrag auf Stellungnahme der Ethikkommission der DGPs .....	119
Allgemeine Information für Teilnehmende .....	123
Wie erstellen Sie Ihr persönliches Codewort? .....	126
Teilnehmerinformation für EEG-Studien .....	127
Teilnehmerinformation für MRT-Studien .....	129
Fragebogen für die Teilnahme an MRT-Studien .....	131
Teilnehmerinformation für TMS-Studien .....	133
Fragebogen für die Teilnahme an TMS-Studien .....	135
Teilnehmerinformation zur Analyse von Gendaten .....	137
Einwilligungserklärung .....	139
Einwilligungserklärung für Bild- und Tonaufnahmen .....	144
Einwilligungserklärung für die Analyse von Gendaten .....	147
Ausschlusskriterium Schwangerschaft .....	151
Entbindung von der Schweigepflicht .....	152
Checkliste Teilnehmerinformation .....	153
Checkliste Einwilligungserklärung .....	156

### Anhang

Hilfreiche Webseiten .....	160
Weiterführende Literatur .....	162
Literatur .....	163
Sachregister .....	168



# Vorwort

Im Jahr 1998 hat die Deutsche Gesellschaft für Psychologie (DGPs) erstmalig Empfehlungen zur Ethik psychologischen Forschens vorgelegt, deren erste Revision 2004 als „Ethische Richtlinien der DGPs und des BDP“ erschienen ist. Unter der Bezeichnung „Berufsethische Richtlinien des Berufsverbandes Deutscher Psychologinnen und Psychologen e.V. und der Deutschen Gesellschaft für Psychologie e.V.“ wurde im Jahr 2016 eine aktualisierte Version verabschiedet, die online auf der DGPs Homepage verfügbar ist (vgl. <https://www.dgps.de/index.php?id=85>). Die dort im Abschnitt 7.3 formulierten Grundsätze der Forschung am Menschen nehmen inhaltlich eng Bezug zu ethischen Richtlinien anderer Fachgesellschaften, insbesondere der American Psychological Association (APA), sowie zu zentralen forschungsethischen Standards, wie sie z.B. mit der Helsinki-Deklaration der Weltgesundheitsorganisation (WHO) publiziert sind. Die zentrale Ethikkommission der DGPs hat auf Grundlage dieser ethischen Richtlinien Hinweise für Antragstellende formuliert und unterstützt diese u. a. durch die Bereitstellung von Mustervorlagen. Zwischenzeitlich wurden neben der seit 2004 bestehenden zentralen Ethikkommission der DGPs auch lokale Ethikkommissionen an psychologischen Instituten und Fachbereichen eingerichtet, die in der Mehrzahl ebenfalls auf Grundlage der im Netz verfügbaren Hinweise zur Antragstellung psychologische Projekte beraten und Ethikvoten erstellen.

Doch auch ohne formale Begutachtung durch eine Ethikkommission dürfte außer Frage stehen, dass die üblichen rechtlichen und ethischen Regeln wissenschaftlicher und beruflicher Praxis angemessen zu beachten sind. Trotzdem wirft etwa die Formulierung der Einwilligungserklärung für potenzielle Teilnehmende einer Studie mitunter konkrete Fragen auf, für die man gerne eine schriftliche Antwort nachschlagen würde. Oder es ergeben sich Unklarheiten, die über die Hinweise zur Antragstellung eines Ethikvotums hinausgehen, etwa ob und wie Studienergebnisse den Untersuchungspersonen zurückzumelden sind. So ist beispielsweise abzuwägen, welche Folgen eine Rückmeldung der Ergebnisse einer Intelligenztestung, die im Rahmen einer Studie erhoben wurden, haben könnte und auf dieser Grundlage zu entscheiden, ob und wie diese kommuniziert werden sollten. Die bereits vorliegenden Richtlinien der DGPs ebenso wie zahlreiche Checklisten lokaler (psychologischer und medizinischer) Ethikkommissionen geben zwar vor, auf welche Punkte bei Anträgen an die jeweilige Kommission zu achten ist und

welche Anlagen für eine Antragsbearbeitung unerlässlich sind. Eine eingehende Erläuterung erfolgt in der Regel jedoch nicht, auch werden selten Beispiele genannt.

Diese Lücke möchte die vorliegende Publikation schließen, etwa dadurch, dass *Good practice*-Beispiele gegeben werden. Auch werden die bestehenden Hinweise zur Antragstellung der zentralen Ethikkommission der DGPs durch konkrete Erläuterungen der geforderten ethischen Prinzipien ergänzt und es werden Hilfestellungen für deren Umsetzung bei Forschungsvorhaben formuliert. Der Schwerpunkt liegt dabei (wie auch der genannte Abschnitt in den eingangs genannten berufsethischen Richtlinien) insbesondere auf dem *ethischen Umgang mit Menschen in der Forschung*.

Die DGPs reagiert mit diesen Erläuterungen der ethischen Richtlinien auch auf die in den letzten Jahren zunehmende Anzahl von Anträgen an die zentrale Ethikkommission der DGPs. Zahlreiche lokale Ethikkommissionen an den Psychologischen Instituten verzeichnen einen ähnlichen Anstieg. Ein Grund für diese Entwicklung ist darin zu sehen, dass das Vorliegen eines positiven Votums durch eine Ethikkommission mittlerweile nicht nur von den zentralen Drittmittelgebern (Deutsche Forschungsgemeinschaft, Bundesministerium für Bildung und Forschung und weitere Bundesministerien sowie zahlreiche Stiftungen) verlangt wird. Auch in vielen internationalen Fachzeitschriften kann nur publizieren, wer die ethische Unbedenklichkeit seiner Forschung verbrieft bekommen hat, und dies nicht nur dann, wenn es sich im weitesten Sinne um Studien mit Patientinnen oder Patienten und psychologisch-therapeutische Behandlungsüberprüfungen handelt. Ein weiterer Grund ist sicher auch die zunehmende Komplexität ethischer Fragen: Antragstellende wie auch Mitglieder von Ethikkommissionen haben weit mehr Aspekte abzuwägen als dies in den Anfängen der ethischen Begutachtungen von Studienvorhaben der Fall war. Eine Zusammenstellung der zahlreichen Gesichtspunkte erscheint daher hilfreich.

Die angesprochenen Entwicklungen und ihre Auswirkungen auf den Forschungsprozess sind im nicht deutschsprachigen Ausland mittlerweile empirisch untersucht und in den letzten Jahren häufig – zumeist kritisch – kommentiert worden (Abbott & Grady, 2011; Gunsalus et al., 2007; Heimer & Petty, 2010; Schrag, 2009). Für den deutschen Sprachraum fehlen solche Studien bisher. Grob zusammengefasst lässt sich aber erkennen, dass ein zentraler Kritikpunkt darin besteht, dass individuelle Grundrechte von Studienteilnehmerinnen und -teilnehmern auf der einen Seite und methodische Erwägungen in Bezug auf eine möglichst unverfälschte (in diesem Sinne „valide“) Interpretation psychologischer Befundmuster auf der anderen Seite aufeinandertreffen und gegebenenfalls konfliktieren.

Vor diesem Hintergrund verfolgt die vorliegende Publikation zwei *Ziele*:

1. *Verdeutlichen, unter welchen Bedingungen eine Studie als „ethisch unbedenklich“ einzustufen ist.* Dazu werden die Kriterien transparent gemacht, die bei der Beurteilung durch eine Ethikkommission an einen eingereichten Antrag angelegt werden. Wie im Folgenden zu zeigen sein wird, unterliegen normative Bereiche immer einer Bandbreite von Auslegungen. Deshalb soll anhand von *Good practice*-Beispielen gezeigt werden, warum bestimmte Designs ethisch problematisch sein können und wie diesen Schwierigkeiten im Forschungsprozess begegnet werden kann.

Zentral ist damit auch die zweite Zielsetzung dieses Bandes:

2. *Antragstellerinnen und Antragsteller sowie die gutachterlich Tätigen in (lokalen) Ethikkommissionen in ihrer Arbeit zu unterstützen.* Dies lässt sich durch Checklisten und Vordrucke erreichen, in die nur noch jeweils der konkrete Inhalt einzugeben ist. Dazu gehört aber auch, Hilfestellung bei Anträgen zu geben, die im Grundsatz als „ethisch unbedenklich“ einzustufen sind. Auch diese Anträge verlangen eine Bewertung, die entgegen der allgemeinen Vermutung sogar oft deutlich zeitaufwändiger ist als für „ethisch bedenkliche“ Anträge.

Entsprechend dieser Zielsetzungen gliedert sich der Band wie folgt:

- *Teil I* erläutert die zentralen Kriterien einer ethischen Begutachtung und liefert Ansatzpunkte, wie diese Kriterien in einer ethisch vertretbaren Forschungspraxis berücksichtigt werden können.
- *Teil II* thematisiert die Funktion von Ethikkommissionen, erläutert den Prozess der Antragstellung und übersetzt die Kriterien in eine Antragsvorlage, wie sie bei der (lokalen) Ethikkommission eingereicht werden sollte. Anhand der vorgeschlagenen Checklisten kann jede Antragstellerin und jeder Antragsteller zudem vor der Antragstellung prüfen, ob sie oder er einen Vollertrag auf Ethikprüfung (wie z. B. von der zentralen Ethikkommission der DGPs verlangt) stellen muss und warum dies notwendig sein kann. Daneben wird das Vorgehen bei einem vereinfachten Ethikantrag beschrieben, wie es von zahlreichen lokalen Ethikkommissionen gehandhabt wird.
- In einem *Teil III* finden sich Musterbeispiele für Einwilligungserklärungen und Teilnehmerinformationen sowie möglicherweise nötige Zusatzklärungen.
- Im *Anhang* schließlich sind hilfreiche Links sowie weiterführende Literatur aufgelistet.

Die DGPs hat sich – wie eingangs erwähnt – mit ihren „Berufsethischen Richtlinien“ einen normativen Rahmen gegeben, der seine Entsprechung in den Hinweisen zur Antragstellung eines Ethikantrags findet, und auf die die zentrale Ethikkommission der DGPs ihre Arbeit gründet. Wenn deshalb im Folgenden von „der“ Ethikkommission die Rede ist, ist zum einen dieses Organ der DGPs gemeint. Zum anderen können aber auch Ethikkommissionen mitgedacht sein, die sich nicht (ausschließlich) den Hinweisen der DGPs verpflichtet fühlen und die z. T. den Vor-

gaben anderer Fachgesellschaften unterworfen sind. So legt z. B. die Berufsordnung für die in Deutschland tätigen Ärztinnen und Ärzte fest, dass Forschungsprojekte, an denen Medizinerinnen und Mediziner beteiligt sind, nur durch ärztliche Ethikkommissionen begutachtet werden dürfen. Auch finden sich an vielen Universitäten fach- oder fakultätsübergreifende Ethikkommissionen, die ihrerseits z. T. eigene Reglements erlassen haben. In Fällen, in denen diskrepante Regularien bekannt sind, wird deshalb auf diese hingewiesen. Für die Forschungspraxis ist ohnehin zu empfehlen, sich mit den für die eigene Universität maßgeblichen Ethikrichtlinien vertraut zu machen.

Ein Wort noch zu den Quellen dieser Publikation: Anders als in einigen europäischen Ländern, z. B. Großbritannien oder Norwegen, gibt der Gesetzgeber in Deutschland keinen gesetzlichen Rahmen zur Forschung am und mit Menschen vor. Rechtliche Normen sind allgemein zu entnehmen aus dem Grundgesetz, Artikel 1 und 2 und – speziell für die humanmedizinische Forschung – z. B. aus dem Arzneimittelgesetz (AMG; §§ 40-42) und dem Medizinproduktegesetz (MPG). Letztere regeln den „Schutz des Menschen bei der klinischen Prüfung“ von Arzneimitteln und Medizinprodukten. Viele Dokumente, die für die folgenden Abschnitte die Grundlage geliefert haben, beziehen sich auf diese beiden Gesetze mit den dort festgeschriebenen Regeln und Verfahrensweisen. Inwieweit der schwerpunktmäßig für medizinische Fragestellungen entwickelte Regelkanon inklusive seiner umfangreichen Kommentierung und jahrelangen praktischen Anwendung auch für psychologische Forschungsvorhaben praktikabel erscheint, wird sich in der Arbeit mit diesem Kanon zeigen.

Eine zweite Quelle waren die zahlreichen, in der Regel nicht europäischen, Regelwerke sowie die umfangreiche Forschungsliteratur zu diversen Aspekten des ethischen Umgangs mit Menschen in der Forschung. Aber auch wenn diese Quellen für viele (der) grundsätzliche(n) Überlegungen hilfreich waren, setzte der Bezug auf anderslautende deutsche oder europäische gesetzliche Vorgaben doch auch Grenzen.

Seit Mai 2018 ist auch die neue europaweit geltende Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Kraft, die nach der Vorstellung des Europäischen Gesetzgebers die datenschutzrechtlichen Datenschutzbestimmungen für alle EU-Staaten regelt. Einige Rahmenseetzungen waren bereits zum Zeitpunkt der Fertigstellung dieser Broschüre bekannt; wie schnell die einzelnen Bundesländer, die bisher für den Datenschutz zuständig waren, diese Vorgaben umsetzen werden, ließ sich aber noch nicht sagen (vgl. auch Positionspapier zur Neugestaltung der datenschutzrechtlichen Regelungen bzgl. der Verarbeitung von personenbezogenen Daten in der Versorgung, Qualitätssicherung und Forschung im Gesundheitswesen, Deutsche Gesellschaft für Medizinische Informatik, Biometrie und Epidemiologie e. V. und Gesellschaft für Datenschutz und Datensicherheit e. V.,

2016; vgl. [www.gesundheitsdatenschutz.org/lib/exe/fetch.php/positionspapier.docx](http://www.gesundheitsdatenschutz.org/lib/exe/fetch.php/positionspapier.docx)<sup>1</sup>). Wie eine Übersicht von Schaar (2017, S. 16) belegt, sind die aktuellen Anforderungen der Ethikleitlinien der DGPs aber weitgehend deckungsgleich mit den Anforderungen, die durch die DSGVO notwendig sind.

Jede juristische, ethische oder methodologische Fachperson wird rasch Lücken und Defizite beim Lesen dieser Publikation entdecken. Manche Leserin bzw. mancher Leser mag sich hier und dort möglicherweise eine umfassendere oder systematischere Bearbeitung wünschen, wohl wissend, dass eine detaillierte Abarbeitung individueller Fragestellungen und Vorgehensweisen in einer Gesamtübersicht nicht möglich ist. Andere Leserinnen und Leser vermissen vielleicht eine weitergehende Auseinandersetzung mit ethischen Fragen der psychologischen Forschung oder auch eher grundsätzliche Überlegungen zu Ethik und Moral. Diese Einschränkung wurde aber ganz bewusst vorgenommen. Wer sich intensiver mit dem Thema beschäftigen möchte, dem sei das 2008 erschienene und 2011 neu aufgelegte Oxford Textbook of Clinical Research Ethics empfohlen (Emanuel, Grady, Crouch, Lie, Miller & Wendler, 2011). Obwohl der Schwerpunkt auf Forschungsethik in der Medizin liegt, finden sich auch für psychologische Studien viele Hilfestellungen.

Die vorliegenden Empfehlungen der guten wissenschaftlichen Praxis mögen

- den Mitgliedern der Ethikkommissionen und den Antrag stellenden Forscherinnen und Forschern Hilfe und Unterstützung liefern sowie
- Beachtung auch bei Studien finden, die nicht notwendigerweise ein Ethikvotum benötigen.

Die vorliegenden Empfehlungen zu ethischem Handeln im Forschungsprozess wurden vom Vorstand der DGPs (2014 bis 2016: Prof. Dr. Andrea Abele-Brehm, Prof. Dr. Conny Antoni, Prof. Dr. Jens Bölte, Prof. Dr. Immo Fritsche, Prof. Dr. Mario Gollwitzer, Prof. Dr. Annette Schröder, Dr. Ilka Wolter) angeregt und intensiv diskutiert. Die Federführung und Ausarbeitung des Textes lag bei Annette Schröder.

---

1 „Die europäische Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) wurde am 14. April vom europäischen Parlament verabschiedet, am 4. Mai 2016 im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht und wird ab dem 25. Mai 2018 in ganz Europa direkt gelten und gleichgeregeltes deutsches Recht ersetzen; es gilt der Grundsatz des Anwendungsvorrangs des EU-Rechts. Dies wird dazu führen, dass nahezu alle deutschen Datenschutzregeln angepasst werden müssen; auch und gerade die datenschutzrechtlichen Regelungen bzgl. der Verarbeitung von Gesundheitsdaten. Dies sollte als Chance aufgefasst werden, die derzeit bestehende Vielzahl an landesspezifischen Regelungen zu harmonisieren“ (2016, S. 7)

## Dank

Für sehr hilfreiche, konstruktive und kritische Kommentare, Unterlagen und Literaturhinweise sei insbesondere der Vorsitzenden, Frau Prof. Dr. Claudia Friedrich, sowie den Mitgliedern der zentralen Ethikkommission gedankt: Frau Prof. Dr. Brigitte Kudielka-Wüst, Herrn PD Dr. Christian Merz, Herrn Prof. Dr. Martin Pinquart, Herrn Prof. Dr. Stefan Stürmer, Frau Prof. Dr. Christiane Thiel und Herrn Prof. Dr. Dirk Vorberg sowie Frau Prof. Dr. Sigrun Filipp (als vormalige Vorsitzende) und Herrn Prof. Dr. Gerhard Stemmler als früheren Mitgliedern der zentralen Ethikkommission. Herzlichen Dank auch an Prof. Dr. Andrea Abele-Brehm und Prof. Dr. Mario Gollwitzer, die beide unermüdlich frühere Versionen dieses Buches gelesen, kommentiert und ergänzt haben.

Viele anregende Diskussionen entstanden auch mit meinen Landauer Kolleginnen, Frau Prof. Dr. Tina In-Albon, Frau PD Dr. Gabriele Dlugosch und Frau Prof. Dr. Francesca Vidal. Dank gebührt außerdem Frau Irmela Kauertz und Frau Julia Koch für die akribische Durchsicht und Korrektur des Manuskripts. Nicht zuletzt ein Danke auch Frau Dipl.-Psych. Susanne Weidinger vom Hogrefe Verlag, die die Drucklegung begleitet hat und für Fragen und hilfreiche Hinweise stets zur Verfügung stand.

Berlin, im Frühjahr 2018

Prof. Dr. Annette Schröder

Zweite Vizepräsidentin der Deutschen Gesellschaft für Psychologie  
in der Vorstandsperiode 2014–2016 und 2016–2018

# Einleitung

Psychologische Forschung ist zu großen Teilen auf die Teilnahme von Menschen als „Untersuchungsobjekte“ angewiesen. In diesem Zusammenhang stellen sich damit immer auch Fragen zur ethischen Verantwortbarkeit und zu den rechtlichen Rahmenbedingungen, in denen Forschung stattfindet.

In den Anfängen handelte es sich bei den Ethikvoten in vielen Fällen um Projekte im Rahmen von Medizin und Gesundheitsforschung, bei denen es nicht zuletzt um den Schutz von Patientenrechten ging. Längst werden nun aber auch Projekte, die z. B. menschliche Verhaltensweisen im Rahmen einer psychologischen Studie untersuchen, einer ethischen Begutachtung unterzogen. Einer der Gründe hierfür ist der Tatsache geschuldet, dass sich die Reihung und damit möglicherweise die Bedeutung der Kriterien zur Beurteilung von Forschungsvorhaben im Laufe der letzten Dekaden verschoben haben. War es unter dem Eindruck der medizinischen Versuche an Holocaust-Opfern zunächst vorrangiges Ziel, *Schaden von den Personen abzuwenden*, mit denen man seine Studien durchführte, wurde es im Laufe der Jahre immer zentraler, die *Freiwilligkeit* der Studienteilnahme zu unterstreichen. Auch wenn auf den ersten Blick diese beiden Kriterien keinen großen Unterschied aufzuweisen scheinen, schließlich geht es in beiden Fällen um die Abwendung von Schaden, betont das Prinzip der Freiwilligkeit insbesondere die Handlungsoptionen der Untersuchungspersonen selbst. Die Freiheit der einzelnen Person gilt als das höchste Gut, weshalb unter ethischen Gesichtspunkten alles getan werden muss, diese Freiheit mit allen Mitteln zu stärken und Schranken einer Freiheitsausübung abzubauen. Diese Argumentation liegt auch dem heute üblichen Einholen einer *informierten Zustimmung* (engl.: *informed consent*) zugrunde, auf die im Weiteren noch einzugehen sein wird.

(Warum) braucht es überhaupt ethische Empfehlungen, noch dazu solche, die sich explizit auf den Umgang mit den Probandinnen und Probanden im Forschungsprozess beziehen? Dass jede individuell wie gesellschaftlich begründete Forderung nach wissenschaftlich gesichertem Wissen durch Forschung mit dem Schutz der Teilnehmerinnen und Teilnehmer gegen Risiken und Belastungen in Übereinstimmung gebracht werden muss, dürfte eine Selbstverständlichkeit darstellen. Allen wissenschaftlich Tätigen sind allgemeine Grundsätze der Forschungsethik wie Urteilsunabhängigkeit, Transparenz, Allgemeingültigkeit oder Kompetenz